

Abrechnung Fahrtkostenzuschuss

PERSONENDATEN

Abteilung

Antragsteller*in

Vorname Name

REISEDATEN

Datum

Reiseziel

Reisezweck

PKW - Kennzeichen

FAHRTKOSTENABRECHNUNG

Die Abteilung gewährt Fahrtkostenzuschüsse für eine durch die Vereinstätigkeit veranlasste Tätigkeit (§ 10 Abs. 1 Finanzordnung) in Höhe von maximal 0,30 €/Km (§ 10 Abs. 2 Finanzordnung).

Gefahrene Kilometer x 0,.. ergibt einen Fahrtkostenzuschuss von€

Ich bitte um Erstattung auf mein Konto: DE.....

Datum

Unterschrift

AUSZAHLUNGSANORDNUNG

Datum

Unterschrift Abteilungsleiter*in

ZUSCHUSS des HAUPTVEREINS

Der Hauptverein gewährt einen Zuschuss für jeden Kilometer über 80 Km i. H. v. 0,15 €/Km, sofern Mannschaften zu Spielen über eine Entfernung von über 80 Km anreisen müssen (§ 10 Abs. 3 Finanzordnung).

ANTRAG an Hauptverein zur ABRECHNUNG des Zuschusses

Gefahrene Kilometer abzüglich 80 km ergibt abrechenbare Kilometer.

Abrechenbare Kilometer x 0,15 €/km ergibt einen Zuschuss des Hauptvereins von€.

ZAHLUNGSANORDNUNG

Dieser Betrag wird von der Geschäftsstelle des TSV dem Abteilungskonto überwiesen.

Finanzordnung des TSV Lustnau § 10 Fahrtkostenzuschüsse

1. Fahrtkostenzuschüsse sind grundsätzlich von den Abteilungen innerhalb ihres Etats zu leisten. Hierbei sind die Grundsätze des § 1 der Finanzordnung zu beachten. Fahrtkostenzuschüsse dürfen nur quittiert erteilt werden, wobei stets Grund, Ort der Veranstaltung, Entfernung, Höhe der Entschädigung je Km anzugeben sind. Weiterhin hat der entsprechende Fahrer zu versichern, dass die Fahrt nicht mit einem Geschäftswagen durchgeführt wurde.
2. Vor der Leistung von Fahrtkostenzuschüssen sind alle möglichen Zuschussmöglichkeiten (wie LSB, Stadtverband für Sport etc.) auszunutzen. Die von den Abteilungen zu bezahlenden Fahrtkosten dürfen unter Beachtung dieser Fahrtkostenzuschüsse Dritter einen Betrag i. H. v. 0,30 €/Km nicht überschreiten.
3. Müssen Mannschaften einzelner Abteilungen zu auswärtigen Spielen über eine Entfernung von über 80 Km anreisen, so gewährt der Hauptverein für jeden Kilometer über 80 Km einen Fahrtkostenzuschuss i. H. v. 0,15 €/Km. Auch hier sind die Bestimmungen obiger Ziffern einzuhalten.
4. Für die Abrechnung der Fahrtkosten kann das Formular (siehe Anhang) verwendet werden.